

## 1. Vermerk

### Betreff

### § 12- Unterlagen für Haushaltsberatungen

Der § 12 der GemHVO-D gehört zum Abschnitt II und damit zu den **Planungsgrundsätzen**; er regelt somit ausschließlich das Verfahren zur **Haushaltsaufstellung**.

### § 12 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik:

„ (1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst **veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen**, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 erster Halbsatz veranschlagt, obwohl die Unterlagen nach Satz 1 zweiter Halbsatz noch nicht vorliegen, **so sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet**.

(3) Ausnahmen von Absatz 2 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen. Vor Beginn der Maßnahme müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.“

Es ergibt sich somit folgendes:

1. Die Regelung des § 12 GemHVO bezieht sich auf die Haushaltsplanung und nicht auf die Auftragsvergaben oder .

2. Die Regelung des § 12 Abs. 2 GemHVO legt fest, dass entsprechende Unterlagen für Bauinvestitionen vorliegen müssen (und nicht, dass diese in den Gremien beraten werden müssen)
3. Die Grenze für Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung ist für Norderstedt in der Haushaltssatzung mit 100.000 € festgelegt.
4. Wenn diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt (noch) nicht vorliegen sollten ist die Auszahlung mit einem Sperrvermerk zu versehen (auch hierzu bedarf es keiner Beratung oder Beschlussfassung in den Gremien).
5. Lediglich über die Aufhebung eines Sperrvermerkes (nach Vorliegen der Unterlagen) ist eine Entscheidung der Stadtvertretung erforderlich.

Syttkus

Anlage 4

**Kreis Segeberg  
Die Landrätin**

**Ausländerangelegenheiten /  
Asylangelegenheiten**

**Ihr Ansprechpartner: Herr Meenen**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Zimmer: 110 Haus: B  
Telefon: 04551/951-443  
Telefax: 04551/951-320  
E-Mail: rolf.meenen@kreis-se.de

Oberbürgermeister  
der Stadt Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

**22846 Norderstedt**

03. JAN. 2014  
[Handwritten initials and a box with 'II' inside]

Az.: II / 33.00 - Asyl  
(bitte stets angeben)

Datum: 30.12.2013

Beicht HA

**Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden und geduldeten Personen  
außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf;  
hier: Rückblick auf das Jahr 2013 und Zugangsprognose für das Jahr 2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Jahr 2013 hat die Zahl der asylsuchenden Personen in der Bundesrepublik Deutschland erstmals wieder seit dem Balkankrieg 1991-1995 die 100.000er-Grenze überschritten. Das entsprach einem Anstieg der Antragszahlen gegenüber dem Vorjahr 2012 (64.539) von deutlich mehr als 50%.

Das Land Schleswig-Holstein musste im Jahr 2012 im Zuge der bundesweiten Verteilung insgesamt 2.277 Personen aufnehmen. Im Jahr 2013 waren es bereits ca. 3.700 Personen. Die genaue Zahl steht zwar noch aus, dennoch entspricht der Zuwachs einer Steigerung um mehr als 60%.

Diese Entwicklung hatte 2013 spürbare Auswirkungen auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Mit Schreiben vom 13.02.2013 hatte ich für 2013 ursprünglich eine Zugangszahl von 230 Personen prognostiziert. Diese Zahl musste im Laufe des Jahres von hier zweimal aktualisiert werden. Am 25.07.2013 auf 280 Personen und am 21.10.2013 letztlich sogar auf 320 Personen. Die letzte Zugangseinschätzung lag nahe an der im Jahr 2013 tatsächlich zugewiesenen Gesamtzahl von **327** Personen. Gegenüber dem Jahr 2012 (185 Personen) entspricht das einem Anstieg von 142 Personen (76%).

Die hiermit verbundenen Herausforderungen konnten insbesondere hinsichtlich der Unterbringung nur mit großen Anstrengungen bewältigt werden. Dafür möchte ich allen Beteiligten meinen Dank aussprechen.

Angesichts der wöchentlichen Zugangszahlen der letzten Monate im Jahr 2013 erwarte ich im Jahr 2014 insbesondere im Hinblick auf die Situation im Nahen Osten, auf dem Westbalkan, in der Russischen Föderation, in Nordafrika, etc., nochmals einen deutlichen Anstieg der



Asylbewerberzahlen. Ich gehe von **500** Personen aus, die im Wege der landesweiten Verteilung dem Kreis Segeberg zugewiesen werden. Daneben erwarte ich aus dem Aufnahmeprogramm des Bundes für syrische Flüchtlinge vom 30.05.2013 (sog. „5.000er-Kontingent“) sowie aus einem für das Jahr 2014 angekündigten weiteren 5.000er-Kontingent eine Zuweisung von insgesamt ca. **30** Personen. Nach derzeitiger Einschätzung muss sich der Kreis Segeberg auf insgesamt **530** Personen einstellen, die 2014 zugewiesen werden und im Kreisgebiet untergebracht werden müssen.

In der Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Schackendorf ist die Auslastungsgrenze bereits überschritten. Die vorgenannte Personenzahl ist 2014 daher auf die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Kreises Segeberg weiter zu verteilen. Im Gegensatz zu den Vorjahren habe ich bei der Ermittlung der Verteilungszahlen jetzt auf die Hinzurechnung von sog. Bestandspersonen verzichtet und die Verteilung, wie von einigen Kommunen gefordert, analog der vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten praktizierten Verteilung vorgenommen. Aufgrund der großen Personenzahl halte ich diese Darstellungsweise für übersichtlicher.

**Aus der als Anlage beigefügten Übersicht können sie ersehen, welches Aufnahmesoll für das Jahr 2014 auf Ihren Bereich entfällt.**

Inwieweit die mit den für Mitte des Jahres 2014 geplanten Sanierungsarbeiten der Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf erwarteten Nutzungseinschränkungen durch mögliche Ersatzmaßnahmen abgemildert werden können muss noch abgewartet werden. Die Beratungsergebnisse der zuständigen Kreisgremien werden für Ende Januar 2014 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



R. Meenen

Anlage

Berechnung des Verteilungsschlüssels für Asylbewerber/Asylbewerberinnen sowie geduldete Personen für das Jahr 2014 ( Stand: 30.12.2013 )

Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden	1	2	3	4	5	6	v.H. (%)	Zuweisung 2014 (530 Pers.)	abzgl. Spalte 4	zuzügl. Spalte 5	Zuweisung insgesamt 2014
	Aufnahmesoll 2013 (Stand: 15.10.13)	Zugewiesen bis 51. KW 2013	über Aufnahme-Soll 2013	unter Aufnahme-Soll 2013	Einwohnerzahl Stand 30.06.13			8	9	10	11
Stadt Bad Bramstedt	9	12	3	0	13.563	5,17	27	3	0	24	
Stadt Bad Segeberg	18	24	6	0	16.687	6,36	34	6	0	28	
Stadt Kaltenkirchen	16	17	1	0	19.966	7,61	40	1	0	39	
Stadt Norderstedt	80	58	0	22	74.868	28,54	151	0	22	173	
Stadt Wahlstedt	13	15	2	0	9.285	3,54	19	2	0	17	
Gemeinde Ellerau	13	0	0	13	5.866	2,24	12	0	13	25	
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	41	27	0	14	27.243	10,38	55	0	14	69	
Amt Bad Bramstedt-Land	12	12	0	0	10.700	4,11	22	0	0	22	
Amt Boostedt-Rickling	20	22	2	0	11.596	4,41	23	2	0	21	
Amt Bornhöved	9	9	0	0	10.750	4,10	22	0	0	22	
Amt Itzstedt	10	24	14	0	12.325	-4,70	25	14	0	11	
Amt Kaltenkirchen-Land	8	11	3	0	10.581	4,03	21	3	0	18	
Amt Kisdorf	20	13	0	7	10.643	4,05	22	0	7	29	
Amt Leezen	15	15	0	0	8.545	3,25	17	0	0	17	
Amt Trave-Land	36	25	0	11	19.697	7,51	40	0	11	51	
	320	284	31	67	262.315	100,00	530	31	67	566	

X



## Bewegungs- / Bestandsstatistik

Im Monat Dezember 2013 wurden folgende Veränderungen erfasst:

Zuzüge	307
Wegzüge	360
Umzüge innerhalb Norderstedts	265
Geburten	33
Sterbefälle	55

Einwohnerbestand am 23.12.2013: 76.436

Die Differenzen zwischen Bewegungs- und Bestandsstatistik resultieren aus den Ereignisdaten der einzelnen Veränderungsarten (Sterbefall verarbeitet im laufenden Monat, das Sterbedatum lag im Vormonat. Zuzug erfasst im laufenden Monat, der Tag des Einzugs liegt 3 Monate zurück).

Erstellt am 23.12.2013

Im Auftrag



- Herrn Oberbürgermeister

- Statistik im Hause



## ZAHL DER EINWOHNER (Stand: 23.12.2013)

Geburts- jahr	Gesamt	Wohnungen in der Gemeinde				Deutsche		Ausländer		Lohn- StPfl.	
		EW	HW	EW+ HW	NW	mehrf.	m	w	m		w
1907	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1
1909	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1
1912	7	7	0	7	0	0	2	4	0	1	4
1913	5	5	0	5	0	0	0	5	0	0	0
1914	6	6	0	6	0	0	2	4	0	0	2
1915	11	11	0	11	0	0	1	9	0	1	3
1916	11	11	0	11	0	0	2	9	0	0	5
1917	13	13	0	13	0	0	1	11	0	1	5
1918	21	20	0	20	1	0	4	16	0	1	10
1919	41	41	0	41	0	0	6	35	0	0	18
1920	74	73	0	73	1	0	16	55	1	2	36
1921	98	95	2	97	1	0	27	71	0	0	42
1922	127	126	1	127	0	0	32	92	0	3	54
1923	122	118	1	119	3	0	30	89	1	2	60
1924	181	175	3	178	3	0	60	119	2	0	100
1925	219	208	7	215	4	0	59	154	1	5	111
1926	238	232	2	234	4	0	83	152	2	1	131
1927	328	312	8	320	8	0	95	220	3	10	180
1928	354	345	3	348	6	0	144	202	5	3	191
1929	390	363	13	376	14	0	161	218	4	7	205
1930	398	388	3	391	7	0	158	235	1	4	226
1931	426	406	14	420	6	0	181	240	4	1	229
1932	505	480	16	496	9	0	207	285	3	10	282
1933	553	532	16	548	5	0	218	321	11	3	324
1934	716	692	10	702	14	0	317	379	10	10	437
1935	852	805	29	834	18	0	372	461	11	8	506